



**LEGENDE**

Längen- und Flächenmaßstab (M 1 : 500)

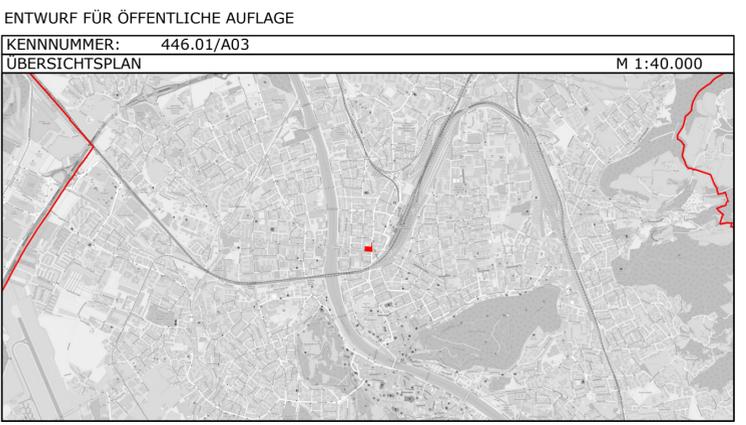
ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenliegend)	
Grenzzlinie (zwischen unterschiedlichen einzelnen Bebauungsgrundlagen)	
Bezeichnung der Teilgebiete mit unterschiedlichen Bebauungsgrundlagen im Planungsgebiet	(A), (B), (C),
Baufuchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009) Beim Zusammenfallen von Straßenfuchtlinie und Baufuchtlinie ist die Straßenfuchtlinie darzustellen	
Baugrenzzlinie (§ 55 Abs 3 ROG 2009)	
Geschoßflächenzahl – GFZ (§ 56 Abs 4 ROG 2009)	GFZ 0,7 x)
Niveau der Bezugsebene für Höhenfestlegungen in Meereshöhe (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Angabe in Metern über Adria	450,00 EM x)
Als oberste Firsthöhe (FH) sowie als oberste Gesimshöhe (GH) bzw. oberste Traufhöhe (TH) werden festgelegt:	
FH = 3,00 m GH = 3,00 m TH = 3,00 m	
FH = 4,00 m GH = 4,00 m TH = 4,00 m	
FH = 6,70 m GH = 6,70 m TH = 6,70 m	
FH = 18,60 m GH = 17,30 m TH = 17,30 m	
FH = 24,50 m GH = 24,50 m TH = 24,50 m	
Für Photovoltaik- und Solaranlagen sowie für technisch erforderliche Dachaufbauten wird eine maximale Höhe von 1,50 m über der fertigen obersten Dachhaut festgelegt.	
Offene Bauweise – gekuppelt (§ 58 lit b ROG 2009)	BW ok
Durchfahrt, Durchgang unter Überbauung mit Angabe der Lichten Höhe in Metern (§ 53 Abs 2 Z 8 ROG 2009)	LH 5,0 x)
Aus- und Einfahrt zur Tiefgarage (Spitze in Fahrtrichtung) (§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	
Lage von oberirdischen Stellplätzen für Fahrräder (§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	ST F
Lage und Höchstzahl von oberirdischen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge am Bauplatz (§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	ST P 10 x)
Pflanzbindung (§ 61 Abs 1 ROG 2009) Verpflichtung zur Erhaltung von Einzelbäumen	
Pflanzgebot (§ 61 Abs 2 ROG 2009) Verpflichtung zur Anpflanzung eines Laubbaumes mit einem Bewässerungssystem im Wurzelbereich. Geringfügige Verschiebungen sind projektbezogen möglich.	
Besondere Festlegungen (BF): Besondere Festlegung BF1: Bereiche für Vordächer und Balkone	BF1

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Besondere Festlegung BF2: Verpflichtung zur Schaffung von Grünbeständen: Anlage einer Grünfläche. Eine Unterbauung (Tiefgaragen, Keller udgl.) ist, bei einer Erdüberdeckung von mind. 70 cm zulässig. Ebenfalls zulässig ist die Errichtung von Fuß- und Radwegen sowie von technisch erforderlichen Anlagen. Geringfügige Verschiebungen sind projektbezogen möglich.	BF2
Besondere Festlegung BF3: Verpflichtung zur Schaffung von Grünbeständen: Anlage einer Grünfläche. Eine Unterbauung (Tiefgaragen, Keller udgl.) ist nicht zulässig. Zulässig ist die Errichtung von Fuß- und Radwegen sowie von technisch erforderlichen Anlagen. Geringfügige Verschiebungen sind projektbezogen möglich.	BF3
Darüber hinausgehende deklarative Eintragungen:	
Landesstraße	L118
Landesstraße B	B1
Verkehrsfläche Bundes- oder Landesstraßenerweiterung	

**STADT : SALZBURG** Magistrat  
 Amt für Stadtplanung und Verkehr  
 Magistratsabteilung 5

**BEBAUUNGSPLAN DER AUFBAUSTUFE  
HOTEL ZUM HIRSCHEN - 1 / A1**



BESCHLUSS DES STADTSENATES VOM XX.XX.XXXX	
KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT NR.: XX VOM XX.XX.XXXX	
WIRKSAMKEITSBEGINN AM XX.XX.XXXX	

PLANGRUNDLAGE	Katastralmappe; MA 6/03 - Vermessung und Geoinformation	STAND: 22.03.2021
Datum: 22.03.2021	SB.: MB / RaB	Maßstab 1 : 500
Ord.Nr.: 004	ZAHL: 35804/2021	Abl.Nr.: 000